

Bekanntmachung Nr. 31/2018

Nachtragssatzung II

zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 140) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein – KAG – in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 269) und des Gesetzes zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018, S. 6) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 20.09.2018 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung) vom 14.11.2011 einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 16.12.2013 wird wie folgt geändert:

§ 6 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

Ab dem 26.01.2018 entstehen für bauliche Maßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Itzehoe keine sachlichen Beitragspflichten mehr; im Übrigen bleibt die Ausbaubeitragssatzung jedoch in Kraft.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Itzehoe, 24.09.2018

Stadt Itzehoe
gez.
Dr. Koeppen
Bürgermeister